

25.05.2022 / 28.05.2022

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Albstadt/Bitz
Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

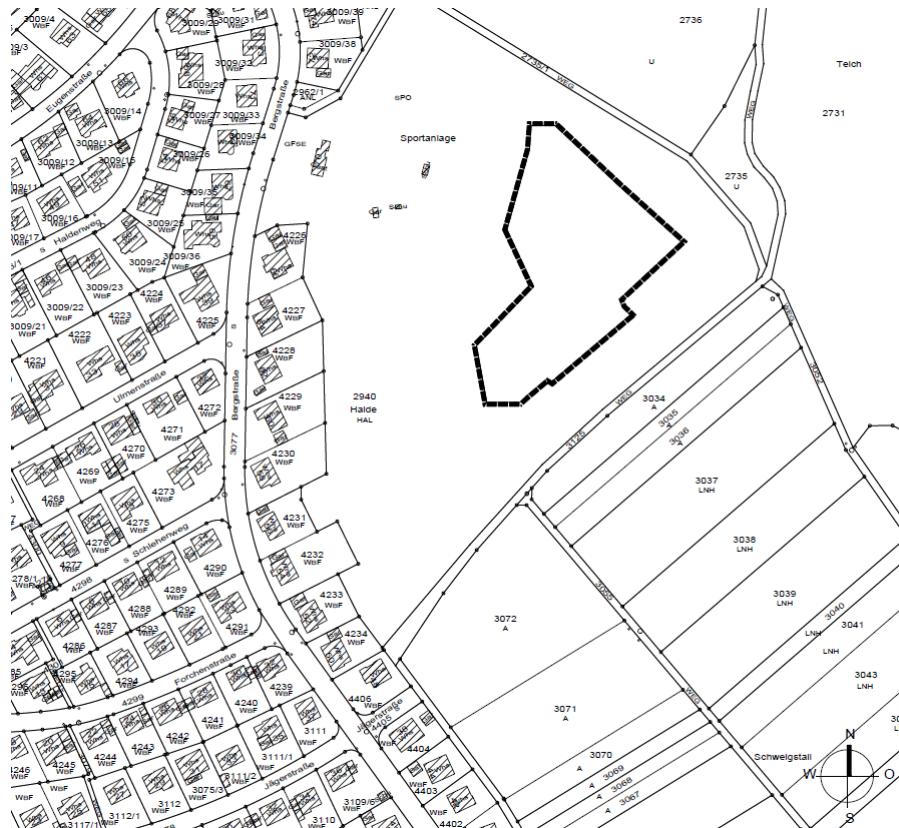
Flächennutzungsplan der VVG Albstadt/Bitz – 10. Änderung

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen am Ortsrand der Gemeinde Bitz zu schaffen, stellt die Gemeinde den Bebauungsplan „PV-Anlage – Alter Auffüllplatz“ auf. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz beabsichtigt mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans dementsprechend die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Der Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ fest. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „PV-Anlage – Alter Auffüllplatz“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.11.2021 förmlich eingeleitet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB entsprechend geändert.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am östlichen Ortsrand von Bitz. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2940 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,79 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird mit Begründung

von Montag, dem 30.05.2022 bis Freitag, dem 10.06.2022

öffentlich ausgelegt (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht im Technischen Rathaus Albstadt-Tailfingen, Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen, Stadtplanungsamt, 1. Stock, im Verbindungsflur zwischen Technischem Rathaus und dem Dienstleistungszentrum (rollstuhlgerechter Zugang über Adlerstraße 14) und im Rathaus Bitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1 (rollstuhlgerechter Zugang), Hindenburgplatz 7, 72475 Bitz, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf den Internetseiten der Stadt Albstadt (<https://www.albstadt.de/>) unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und der Gemeinde Bitz (<https://www.bitz.de/>) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.upv-verbund.de/karten-dienste> abrufbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, bis einschließlich **10.06.2022**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten im Technischen Rathaus Albstadt-Tailfingen sowie im Rathaus Bitz (Anschriften siehe oben) vorbringen oder schriftlich an das Technische Rathaus Albstadt-Tailfingen sowie an das Rathaus Bitz richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene, personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Öffnungszeiten Technisches Rathaus Albstadt-Tailfingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
zusätzlich Donnerstag	nachmittags	von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Bitz:

Montag	ganztägig	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	vormittags	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	ganztägig	von 8:00 bis 18:00 Uhr

Albstadt, den 24.05.2022

gez.

Klaus Konzelmann
Oberbürgermeister